

Spielgerätesteueranmeldung gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Steuerschuldner:

Name, Vorname	Telefonnummer für Rückfragen
Straße	Fax-Nummer
PLZ, Wohnort	E-Mail-Adresse
Kassenzeichen	

Stadt Varel Fachbereich Finanzen Windallee 4 26316 Varel	oder per Fax: 04451 126-130 oder per E-Mail: FB2@varel.de
---	--

Spielgerätesteueranmeldung für den Kalendermonat

Berechnung der Spielgerätesteuer für den obigen Zeitraum:

Spielgeräteart	Anzahl	Einspiel- ergebnis in €	Steuersatz (§ 7 Abs. 3)	Steuersatz (§ 7 Abs. 4)	Vergnügungssteuer in €
Geräte mit Gewinnmöglich- keit in Spielhallen und anderen Aufstellungsorten*			20%		
Geräte ohne Gewinnmög- lichkeit in Spielhallen*				40,00 €	
Geräte ohne Gewinnmög- lichkeit nicht in Spielhallen*				20,00 €	
Geräte mit Gewalt, Krieg*				500,00 €	
Elektronische Bildschirmgeräte*				10,00 €	
Musikautomaten*				10,00 €	
Insgesamt zu zahlen					

* Die Geräte und das Einspielergebnis je Gerät sind in der Anlage detailliert aufzuführen. Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sind die Zählwerkausdrucke für den entsprechenden Zeitraum beizufügen.

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Spielgerätesteuernmeldung ist spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat) bei der Stadt Varel einzureichen.

Mir ist bekannt, dass diese Steuernmeldung einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich steht und insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und auch keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen. Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn der Steuerpflichtige eine Steuernmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festgesetzt wird.

Sollte die Steuererklärung nicht fristgerecht abgegeben werden, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) von der Stadt Varel geschätzt. In diesem Fall kann gem. § 152 AO ein Verspätungszuschlag von bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer festgesetzt werden.

Der errechnete Steuerbetrag ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, an die Stadtkasse Varel zu entrichten.

Der Steuerbetrag

soll abgebucht werden (Bei erstmaliger Erklärung bitte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, siehe Seite 3)

wird fristgerecht unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines der unten angegebenen Konten der Stadtkasse Varel überwiesen.

Für nicht rechtzeitig entrichtete Steuern ist ein Säumniszuschlag zu entrichten. Weitere Kosten (z.B. Mahngebühren und Pfändungsgebühren) entstehen, falls rückständige Forderungen im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden müssen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Steuernmeldung hat die Wirkung einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung, gegen die Klage erhoben werden kann. Die Klage kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Erklärung bei der Stadt Varel eingegangen ist.

Hinweis:

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung und befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der Steuer (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Stadtkasse Varel
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE70 2805 0100 0052 4001 32
BIC SLZODE22

Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG
IBAN DE49 2826 2673 0100 0012 00
BIC GENODEF1VAR

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN DE61 2802 0050 9741 1219 00
BIC OLBODEH2XXX

Commerzbank AG
IBAN DE57 2904 0090 0310 6002 00
BIC COBADEFFXXX

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Stadt Varel Stadtkasse Windallee 4 26316 Varel	Absender: Name Straße und Hausnummer
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000394769	PLZ und Ort
SEPA-Rahmen-Lastschriftmandat für:	
<input type="checkbox"/> Grundabgaben/Zweitwohnungssteuer <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer <input type="checkbox"/> Hundesteuer <input type="checkbox"/> Miete	<input type="checkbox"/> Fremdenverkehrsbeitrag <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer/Automatensteuer <input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag
Kassenzeichen: (bitte unbedingt angeben)	
<p>SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Stadtkasse Varel, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Sollte zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates bereits eine offene Forderung zu dem Kassenzeichen bestehen, wird diese zur Fälligkeit vom angegebenen Girokonto eingezogen. Sofern der Fälligkeitstag in der Vergangenheit liegt, wird Ihr Girokonto in den nächsten Tagen belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Girokonto. Eine gesonderte Mitteilung über die Lastschrift erfolgt in diesen Fällen nicht. Sollte der Kontoinhaber nicht der Zahlungspflichtige sein, obliegt es dem Zahlungspflichtigen den Kontoinhaber über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.</p>	
BIC:	_ _ _ _ _ _ _ _
Kreditinstitut:	
IBAN:	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Kontoinhaber (falls abweichend vom Steuerpflichtigen)	
Ort, Datum	Unterschrift

Dieses Formular bitte im Original unterschrieben zurück!